

Entsorgung von Nachtspeicheröfen

Nachtspeicheröfen unterliegen der Annahme nach dem ElektroG. Öfen aus privaten Haushalten der Stadt Düsseldorf / des Kreises Mettmann werden von der IDR Entsorgungsgesellschaft im Auftrag der Stadt / des Kreises kostenlos am Handwerkerhof angenommen.

Da *Nachtspeicheröfen* schwach gebundenen Asbest, Chrom VI sowie PCB enthalten können, sind bei der Abgabe bestimmte Verpackungs- und *Annahmekriterien einzuhalten*, die *nachfolgend* näher beschrieben werden.



Annahmeveraussetzungen

Die Annahme erfolgt ausschließlich von Privathaushalten aus der Stadt Düsseldorf / des Kreises Mettmann. Die Annahmemenge ist auf fünf Geräte je Anlieferer beschränkt.

Beschädigte oder teilzerlegte Geräte sind von der Annahme nach ElektroG ausgeschlossen.

Vor der Anlieferung hat der Abfallerzeuger die Erklärung gem. Anlage 1 an den Vertriebsinnendienst der IDR Entsorgungsgesellschaft ausgefüllt vorzulegen. Der Vertriebsinnendienst prüft die Angaben und gibt die Anlieferung frei.

Eine Übersendung kann per E Mail, Post oder Fax erfolgen. Erfolgt eine Übersendung per E-Mail oder Fax ist das Original bei der Anlieferung vorzulegen. Gleiches gilt bei der Anlieferung durch eine sachkundige Fachfirma im Auftrag des Abfallerzeugers. Der genaue Anliefertermin ist mit der IDR Entsorgungsgesellschaft mindestens zwei Tage vor Anlieferung zu vereinbaren.

Anliefer- und Verpackungsvorschriften

Die Nachtspeicheröfen sind einzeln in reißfeste PE-Folie mit einer Mindeststärke von 0,15 mm bzw. entsprechenden Großraumsäcken luftdicht zu verpacken. Die Folie ist an den Enden sowie an den Ecken zu verkleben. Die Anlieferung hat je Nachtspeicherofen auf einer genormten EURO-Palette zu erfolgen.

Der Nachtspeicherofen ist vollständig verpackt auf der Palette mit geeignetem Umreifungsband oder ähnlich geeigneten Befestigungsmitteln zu fixieren. Es sind drei Bänder (zweimal kurz und einmal längs) anzubringen.

Anlieferungen, die nicht den Vorgaben entsprechend verpackt sind, werden von uns nachverpackt. Hierfür erheben wir eine Pauschale von 30 €/Gerät

Als Beleg erhält der Anlieferer einen Quittungsbeleg mit „0,00 €“, die Menge der angelieferten Öfen wird handschriftlich vermerkt. Die Erzeugererklärung verbleibt bei der IDR-Entsorgungsgesellschaft.

Der palettierte und verpackte Nachtspeicherofen wird zum Umschlagplatz für Elektroaltgeräte transportiert und in den Container der Stadt Düsseldorf / des Kreises Mettmann für die Gerätegruppe 1 eingestellt.

Kontaktdaten

Anmeldung Vertriebsinnendienst:

Uwe Hendelkens
Telefon 0211 65028 346
Fax 0211 65028 530
E-Mail: hendelkens@idr-eg.de

Internet: www.idr-eg.de

Öffnungszeiten Handwerkerhof: 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Entsorgung von Nachtspeicheröfen
Erzeugererklärung

Anlage 1

Grundstücks- / Wohnungseigentümer**ggf. abweichende Adresse des Anfallortes**

Name*: _____

ggf. Name des Mieters: _____

Straße*: _____

Straße: _____

PLZ, Ort*: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

*Pflichtfelder

Mit dieser Erklärung bestätige ich, dass es sich bei dem angelieferten Nachtspeicherofen / den angelieferten Nachtspeicheröfen,

Anzahl _____ Fabrikat _____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl _____ Fabrikat _____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl _____ Fabrikat _____, Hersteller-Nr. _____

um ein Gerät / um Geräte aus meinem Privathaushalt handelt bzw. sich die Privatwohnung in meinem Eigentum befindet.

- Ich nehme die Anlieferung persönlich vor.
- Ich habe folgende Firma mit der Anlieferung auf der betraut:
- Ich nehme die Dienstleistung „sach- und fachgerechte Verpackung“ in Anspruch (Pauschalpreis 30 €/Gerät)
- Ich wünsche eine Abholung der Geräte Angebote hierfür bitte separat anfragen.

(Name der Firma, vollständige Adresse)_____
(Datum, Unterschrift Eigentümer)

Per Fax an: IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH
Oerschbachstr. 31
40599 Düsseldorf
Fax: 0211 65028-530

Per Mail an: hendelkens@idr-eg.de

Das Original der Erklärung ist bei der Anlieferung vorzulegen und verbleibt bei der IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH.